

Akquise-Regelung laut Beschluss

Kundenmeldungen haben nur schriftlich Gültigkeit. Es gilt das Eingangsdatum bei der *VISIONDental*.

Neukunden:

- gemeldete Neukunden sind für 6 Monate für andere Labore gesperrt
- Spätestens nach 6 Monaten muss dieser Kunde als A- oder B-Kunde gemeldet werden.
- Sollte dieses nicht geschehen ist der Kunde wieder frei akquirierbar.
- Eine Nachmeldung als Neukunde ist nicht möglich.

A-Kunde:

- grundsätzlich für andere Partnerlabore gesperrt.

B-Kunde:

- für andere Partnerlabore gesperrt, wenn monatlich ein Mindestumsatz von Euro 500,- erreicht wird
- Liegt der Umsatz darunter ist der Kunde nach Absprache zwischen den Laboren akquirierbar.

Praxisgründungen und Praxisübernahmen:

- Praxisgründungen & Praxisübernahmen sind, wenn keine Vorakquise, z. B. Praxisvermittlung, vorliegt, für alle Labore zur Akquise frei.
- Nach 3 Monaten meldet ein Labor diese Praxis als Neukunde in der Kundendatei an, aber nur dann, wenn nachweislich Aufträge gelaufen sind.
- Dann greift die 6-monatige Sperrfrist für Neukunden.
- Sind in dieser Praxis keine Aufträge erzielt worden ist die Praxis zur Akquise frei.

Alle relevanten Mitarbeiter der Labore sind laut Beschluss eindringlich auf diese Regelung hinzuweisen. Bei Verstoß gegen die Regelung zahlt das Verursacher-Labor eine Ausgleichszahlung i. H. v. Euro 5.000,-.

Bei unklarer Sachlage wird ein Gesellschafterentscheid herbeigeführt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Einzelfälle, die in der Kundenregelung bisher nicht festgelegt sind, haben die beteiligten Geschäftsführer untereinander, einvernehmlich und im Sinne der guten kaufmännischen Sitten zu regeln.